

H.Lb. 23.07.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kursteilnehmer von Sprachkursen an der Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG

1. Allgemeines (Geltung der AGB, Datenschutz, Organisatorisches)

- a) Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG, Geschäftsführender und Schulleiter Henning Lauterbach, Motzstraße 5, 10777 Berlin, erbringt sämtliche Unterrichts- und sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils bei Vertragsschluss aktuellen, auf der Website www.hartnackschule-berlin.de veröffentlichten Fassung. Im Rahmen der Vertragsbeziehung gelten allein die AGB der Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG. Anderslautende Bedingungen einschließlich etwaiger AGB von Vertragspartnern finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Anwendung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird.
- b) Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ist eine vom Senat des Landes Berlin bescheinigte Ergänzungsschule. Die Hartnackschule ist seit Oktober 2000 eine nach ISO 9001-2015 zertifizierte Bildungseinrichtung. Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Privatschulen (VDP). Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ist ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassener Sprachkursträger für die Durchführung von Sprachintegrationskursen und Berufssprachkursen. Seit Dezember 2006 ist die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ein zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZAV). Darüber hinaus ist die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ein lizenziertes TELC- Prüfungszentrum.
- c) Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Schulleitung sowie des Lehr-, Verwaltungs- und Aufsichtspersonals in der Schule Folge zu leisten.
- d) Die Schulleitung ist zu allen Anordnungen und Maßnahmen berechtigt, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs notwendig sind.
- e) Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG darf die den jeweiligen Vertrag betreffenden Daten verarbeiten und speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Vertrages erforderlich ist und solange die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Die Vertragsdaten werden durch die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung – einschließlich der Abrechnung - elektronisch gespeichert und verwendet. Die Parteien vereinbaren, personen-, unternehmens- und vertragsbezogene Daten des Vertragspartners vertraulich zu behandeln und nur insofern Informationen Dritten zugänglich zu machen, als dies zur Erfüllung des Vertragszwecks oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personen-, unternehmens- und vertragsbezogenen Daten des Kursteilnehmers zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht gestattet. Grundlage ist die DSGVO. Ein externer Datenschutzbeauftragter ist benannt.
- f) Wenn sich der Wohnsitz oder die angegebene Adresse des Kursteilnehmers während der Kursteilnahme ändert, ist dies unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Kosten, die durch verspätete Mitteilung der neuen Adresse entstehen, gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.

2. Unterricht

- a) Die Festlegung des Unterrichtsplanes erfolgt durch die Schulleitung. Werden vereinbarte Unterrichtsstunden verspätet abgesagt oder nicht besucht, sind diese zu bezahlen. Die Schule behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Kursteilnehmerzahl abzusagen bzw. die Unterrichtszeit zu verkürzen.
- b) Die Mindest Kursteilnehmerzahl für einen Kurs beträgt 10 Personen (Deutsch als Fremdsprache) bzw. 6 Personen (Englisch). Wird diese unterschritten, ist die Schulleitung berechtigt, die betroffene Gruppe oder einzelne Kursteilnehmer in andere Kurse einzugliedern.
- c) Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
- d) Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zum regelmäßigen Schulbesuch und zur Mitwirkung am Unterricht.
- e) Kursteilnehmer, die 5 Tage ohne schriftliche Entschuldigung fehlen, werden aus ihrem Sprachkurs ausgebucht. Ein Anspruch auf Wiederaufnahme in diesen Sprachkurs besteht nicht.

3. Zahlungsverpflichtungen

- a) Die unterzeichnete Anmeldung gilt für die gesamte Kursdauer. Für neue, d.h. zum ersten Mal angemeldete Kursteilnehmer besteht die Verpflichtung, das Schulgeld zwei Monate im Voraus zu bezahlen. Ansonsten ist das Schulgeld für den laufenden Monat am Monatsanfang spätestens bis zum dritten Kalendertag eines jeden Monats zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeiträume, in denen der Kursteilnehmer aus Gründen, die nicht durch die Schulleitung oder ihre Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, nicht am Unterricht teilnehmen kann. Die Zahlungsverpflichtung ist pünktlich einzuhalten; für jede erforderliche Mahnung berechnet die Schule eine angemessene Gebühr für den entstehenden Verwaltungsaufwand.
- b) Die Kursdauer wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht bleibt ohne Auswirkung auf die Zahlungsverpflichtung, die vollständig und fristgemäß erfolgen muss. Ein Anspruch auf Nachholen der ausgefallenen Stunden besteht bei Fernbleiben oder Unterbrechung durch den Kursteilnehmer nicht.
- c) Kommt ein Kursteilnehmer mit der Zahlung von 2 Monatsraten in Verzug, ist die Hartnacksschule Berlin GmbH & Co.KG entsprechend der Regelung des § 626 BGB berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen und den Gesamtbetrag der ausstehenden Zahlungen bis zum Ende des vereinbarten Lehrgangstermins fällig zu stellen und insgesamt einzufordern. Dem Kursteilnehmer bleibt die Möglichkeit vorbehalten, der Hartnacksschule Berlin GmbH & Co.KG ersparte Aufwendungen entgegenzuhalten, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Hartnacksschule Berlin GmbH & Co.KG kein Unterrichtsmaterial stellt, sondern dieses vom Kursteilnehmer zu erwerben ist.
- d) Wenn besondere Gründe vorliegen, ist die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kursteilnehmer mit einer Frist von 4 Wochen, gerechnet zum letzten Kalendertag eines Monats, möglich, wenn die Hartnacksschule Berlin GmbH & Co.KG zustimmt. Die Kündigung muss rechtzeitig schriftlich im Schulbüro vorliegen und wird unverzüglich bearbeitet. Im Falle der Unterbrechung des Kurses, aus Gründen, die die Schulleitung nicht zu vertreten hat, wird bereits gezahltes Schulgeld nicht zurückerstattet. Von diesen Regelungen bleibt das gesetzliche Recht des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, unberührt.
- e) Trotz einer sorgfaltsgemäßen Planung können terminliche Zusagen nur unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Lehrperson gegeben werden. Für ausgefallene Unterrichtsstunden und den Ausfall anderer Veranstaltungen wird sich die Schulleitung bemühen, Ersatz zu beschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht ein Anspruch des Kursteilnehmers auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Weitergehende Ansprüche, unter anderem auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind in jedem Falle ausgeschlossen.

- f) Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG kann Kursteilnehmer, die gegen Anweisungen der Schulleitung, des Lehrpersonals oder der Schulverwaltung oder gegen diese Vertragsbestimmungen verstoßen, nach vorheriger Ermahnung vom Unterricht ausschließen. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung des Kursteilnehmers zur Weiterzahlung der Unterrichtsgebühren für die gesamte Kursdauer ausdrücklich bestehen und wird als Gesamtzahlung in dem der Ausschließung folgenden Monat fällig. Bereits gezahlte Unterrichtsgebühren werden nicht zurückerstattet.
- g) Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG ist berechtigt, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die monatlichen Kursgebühren herab- oder heraufzusetzen. Die geänderte Kursgebühr wird 2 Monate vor der erstmaligen Anforderung durch Aushang im Schulbüro bekannt gegeben. Mit Zahlung der geänderten Gebühr gilt die Änderungsvereinbarung als zustande gekommen.
- h) Es kann nur im Voraus gezahltes Schulgeld anteilig erstattet werden. Schulgeld für vergangene oder laufende Monate wird nicht zurückerstattet.
- i) Bei regulären Verträgen (unabhängig vom Eintreffen des Kursteilnehmers) kann bei einem Rücktritt vor Vertragsbeginn das Schulgeld zurückgezahlt werden. 30-20 Tage vor Vertragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr von 10% fällig. 19-10 Tage vor Vertragsbeginn liegt die Stornierungsgebühr bei 20%. 9-1 Tag vor Vertragsbeginn beträgt die Stornierungsgebühr 30%. Als Rücktrittsgrund ist eine Immatrikulation an einer Universität denkbar. Auch wenn das Visum nachweislich nicht verlängert worden ist und der Kursteilnehmer seine Rückreise z.B. durch ein gültiges und genutztes Flugticket belegen kann, ist eine Rückzahlung abzüglich der Stornierungsgebühr möglich.
- j) Bei Schulverträgen „ab Eintreffen“ kann eine Rückzahlung nur erfolgen, wenn eine schriftliche Ablehnung des Visums der jeweiligen Botschaft im Original bei der Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG vorgelegt wird. Die Ablehnung hat in deutscher Sprache oder mit amtlich beglaubigter Übersetzung zu erfolgen. In diesem Fall wird das eingezahlte Schulgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 109,50 € zurückgezahlt. Die schriftliche Ablehnung des Visumsantrags muss spätestens drei Monate nach Ausstellung bei der Hartnackschule eingereicht werden. Geschieht dies nicht, bleibt die Zahlungspflicht aufrechterhalten und es erfolgt keine Rückzahlung.
- k) Im Voraus gezahlte Kursgebühren z.B. für DSH- bzw. Studienkollegs- und TestDaF-Kurse werden nach Kursbeginn generell auch anteilig nicht zurückgezahlt.
- l) Bei Kursteilnehmern, die nach dem SGB gefördert werden, gelten folgende Regelungen:
- Bei Arbeitsaufnahme ist nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung die Vertragsbeendigung ohne zusätzliche Kosten möglich.
 - Bei Wegfall der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters ist eine vorzeitige Vertragsbeendigung ohne zusätzliche Kosten möglich.
 - Kursteilnehmer einer durch die Bundesagentur für Arbeit oder Jobcenter geförderten Maßnahme haben keinen Anspruch auf Unterbrechung der Maßnahme.
- 4. Sonstiges**
- a) Alle Vereinbarungen über schulische Angelegenheiten können nur mit der Schulleitung getroffen werden. Vertragsrelevante Absprachen mit dem Dozenten sind unwirksam und können nur im Schulbüro mit der Schulleitung oder der Schulbüroleitung getroffen werden.
- b) Andere als die hier festgehaltenen Vereinbarungen sind nicht getroffen worden. Jede zusätzliche Änderung bedarf der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenvereinbarungen sind grundsätzlich unwirksam.
- c) Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG haftet grundsätzlich für eigenes Verschulden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und für die übliche Sorgfalt bei der Auswahl Dritter, die für die Vertragserfüllung eingesetzt werden. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des

Vertragspartners aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelte sich um Schadenersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sofern notwendige Fremdleistungen in Anspruch genommen werden, die nicht Bestandteil eines Dienstes der Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG sind, haftet diese nicht für Dritteleistungen wie für einen Erfüllungsgehilfen. Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nicht für Schäden, die nach Art des jeweiligen Vertragsgegenstandes und seiner normalen verkehrsüblichen Verwendung nicht zu erwarten sind. Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG haftet nicht für Garderobe oder andere mitgebrachte Gegenstände der Kursteilnehmer. Die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG haftet nicht für Unfälle auf dem Weg von und zur Schule.

d) Für minderjährige Kursteilnehmer gilt Folgendes: Die Erziehungs- oder sonstigen Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass der Kursteilnehmer während der Unterrichtspausen sowie vor oder nach den Unterrichtsstunden entweder im Unterrichtsraum verbleibt oder sich vor dem Schulgebäude aufhält, ohne dass die unterrichtende Lehrkraft anwesend ist. Dies gilt auch für außerplanmäßigen Unterrichtsausfall. Zugleich entbinden die Personensorgeberechtigten mit Abschluss des Unterrichtsvertrages für diese Zeiten hinsichtlich des minderjährigen Kursteilnehmers die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG, den Schulleiter sowie die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Hartnackschule von ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Für die Dauer des Unterrichts gelten die Hartnackschule Berlin GmbH & Co.KG, der Schulleiter sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter der Hartnackschule als von ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht insoweit befreit, als die Eintrittspflicht der Unfallversicherung überschritten wird. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

e) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie Gerichtsstand ist Berlin.

f) Soweit die hiesigen AGB mit verbraucherschutzrechtlichen Regelungen kollidieren, sind diese vorrangig anzuwenden. Sollten einzelne Vereinbarung unwirksam sein oder später unwirksam werden, bleiben diese AGB im Übrigen wirksam. Bestehende oder entstehende Lücken sind gemäß dem erklärten oder mutmaßlichen Parteiwillen zu schließen, der sich an der Erreichung des Ziels der Durchführung des vereinbarten, entgeltlichen Sprachunterrichts orientiert.

In der Hartnackschule gekaufte Bücher sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.

Berlin, den 23. Juli 2018
Henning Lauterbach
(Geschäftsführer und Schulleiter)